

Bekanntmachung

Widmung von Straßen

„Sonnenhügel“ (Baugebiet Sterthauk)

Gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die anschließend aufgeführte Straße einschließlich der fußläufigen Wege im Baugebiet „Sterthauk“ mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

- „Sonnenhügel“, Länge: 275 m

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Voltlage.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung der oben erwähnten Gemeindestraßen ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung der Rechtsbehelf in Form einer Klage zulässig. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Osnabrück in 49074 Osnabrück, Hakenstraße 15 eingelegt werden.


Hermann Dreising
Bürgermeister

